

entgegen stehe, wonach man sich für einen bestimmten Ort aussprechen wollte, daß die Abstimmung auch hiernach vor sich gehen müsse, es aber den für Wechsel stimmenden Herren unbenommen sei, sich dabei der Abstimmung für einen bestimmten Ort zu enthalten und nachher ihre Ansicht weiter auszuführen.

§. 11.

Hierauf erklärte sich die Versammlung auf Anfrage des Präsidenten damit einverstanden:

daß das Comité der Frankfurter Buchhändler, welches die Einladung zu der heutigen Versammlung erlassen habe, die Beschlüsse der letzteren in Ausführung bringen solle.

§. 12.

Endlich sprach Herr Kiesling seine Freude darüber aus, daß man sich in einem so wichtigen Punkte, wie der allgemeine Abrechnungstag sei, mit seinen Stuttgarter Kollegen vereinigt habe; er könne zwar nichts Positives sagen, allein gewiß würden dieselben diese Entgegenkommen anerkennen, und wenn in der bisherigen würdigen Weise die Sache zu behandeln, fortgeführt werde, so werde gewiß auch bei den noch obschwebenden divergirenden Ansichten die Vereinigung Aller zu dem gleichen Zweck erreicht werden. Er bitte dies zu Protokoll zu nehmen.

Der Präsident erwiederte diese mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Worte mit dem Ausdrucke gleich freundlicher Gesinnungen und erklärte hierauf die Versammlung für geschlossen.

Dr. Müller, als Protocollführer.

Frage und Bitte.

Vor wenigen Monaten wurde ein Herr von Löwenfels, vormals Lieutenant in preuß. Diensten, als Lehrer der Mathematik und der französischen Sprache an unserm Landes-Gymnasium in Corbach angestellt; bei einer passenden Gelegenheit (es handelte sich um einen von ihm zu errichtenden Lesecirkel) schrieb ich ihm darüber und setzte, als sich von selbst verstehend, voraus, daß er seinen Bücherbedarf von meiner, als der einzigen Buchhandlung im Lande, nehmen werde. — Darauf antwortete er mir:

„er werde dies nicht thun, es sei vielmehr seine Absicht, künftig jeden Bedarf an Büchern entweder von den Verlegern, welche häufig 40%, oder von auswärtigen Buchhandlungen zu beziehen, welche 20% u. selbst bei Netto-Artikeln 8% Rab. zu bewilligen pflegten, von meiner Handlung dagegen nur 10% gegeben würden; wolle ich ihm aber resp. 20% u. 8½% geben, so solle ich den Vorzug haben.“

Herr von L. ist, nach allem, was ich von ihm gehört, ein ehrenwerther Mann, der also diese Proposition nur deshalb macht, weil er bereits obigen schönen Rab. bezogen hat (er war bereits einmal Lehrer in Preußen); ich möchte nun gar zu gern wissen:

- 1) wer der Verleger ist, der ihm 40%, und
- 2) wer der Sortimenter, der ihm 20% u. 8½% gegeben hat?

Das war die Frage, nun kommt die Bitte, welche ich an meine werthen Kollegen, sowohl Verleger als Sortimenter richte, und so lautet:

Sollte sich der genannte Hr. v. L. an Sie, Kollegen Verleger, mit Bestellungen wenden, so seien Sie so billig und gerecht und verweisen ihn an mich; Sie aber, Kollegen Sortimenter, denen ich ein Gleiches zu thun wohl nicht zumuthen darf, bitte ich: ihm wenigstens nicht mehr Rab. zu bewilligen, als es ehrenwerthen Handl. zukömmt, nämlich 10% vom ord. Ladenpreise.

Uebrigens enthalte ich mich alles Commentars, aller D und Ach, wenn gleich das Herz so voll ist, daß die Feder überlaufen möchte; wird's einmal besser werden? ich bin wohl zu alt geworden, um es zu erleben, trotz aller Hoffnungen, welche die Beratungen in Leipzig, Erfurt, Weinheim, Stuttgart, Frankfurt zc. erweckt haben; denn

Sie alle streben nach dem schönsten Ziel,
Sedoch der Köpfe sind im Reich zu viel!

Krossen, im August 1844.

Aug. Speyer.

Antwort auf die Frage in Nr. 74 des Börsenblattes.

Der Unterzeichnete glaubt in keiner Weise die Pflichten, die er als Börsenmitglied und sächsischer Staatsbürger hat, verletzt zu haben, weil in Nr. 222 der in seinem Verlage erscheinenden Deutschen Allgemeinen Zeitung eine Anzeige der Herren Hauman & Co. in Brüssel über die von ihnen veranstalteten Ausgaben von Sue's „Jurf errant“ abgedruckt worden ist. Allerdings ist uns bekannt, daß in Sachsen die Kollmann'schen Ausgaben des französischen Originals als die allein rechtmäßigen anzusehen sind, und wir befolgen unsererseits das Verbot des Verkaufs aller übrigen Ausgaben, wie sich von selbst versteht, auf das gewissenhafteste; um so lieber in diesem Falle, weil, so entschieden wir auch das Recht des Herrn Kollmann auf eine sogenannte deutsche Originalausgabe bestreiten, wir hinsichtlich des französischen Originals seine Rechte als wohlbegründet anerkennen. Aber dies berechtigt uns nach unserer Ansicht nicht, eine Censur hinsichtlich der Anzeigen auszuüben, die uns zur Inserirung für eine in unserm Verlage erscheinende Zeitung eingesandt werden, und wir werden in solchen und ähnlichen Fällen, wären selbst die Anzeigen gegen unser eigenes Interesse, uns niemals erlauben, der Censur vorzugreifen. Woran diese keinen Anstoß nimmt, das werden wir nicht streichen, und wir glauben nicht, daß uns deshalb Jemand beschuldigen wird, als suchten wir dazu beizutragen, ein eben erst erschienenenes Gesetz zu „durchlöchern.“ Leipzig, 16. August 1844.

F. A. Brockhaus.

Börse in Leipzig	Kurze Sicht.	2 Monat.	3 Monat.
am 19. August 1844.	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.
Amsterdam	— 140½	— 139½	— —
Augsburg	102½	— —	— —
Berlin	— 99½	— —	— —
Bremen	111½	— —	— —
Breslau	— 99½	— —	— —
Frankfurt a. M.	57	— —	— —
Hamburg	— 150½	— 149½	— —
London	— —	— —	6.23¼
Paris	80	— —	— —
Wien	— 104½	— —	— —

Louisdor 11½, Holl. Duc. 6½, Kaiserl. Duc. 6½, Dresd. Duc. 6½, Pass.-Duc. 6½, Conv. Specief u. Gulden 5, Conv. Rehn- u. Zwanzig-Rt. 5.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Marie.

